

P r o t o k o l l

der Einwohnergemeindeversammlung Ennetbaden vom
Donnerstag, 7. November 2019, 20.00 Uhr, in der Turnhalle

Büro

Vorsitzender: Pius Graf, Gemeindeammann

Protokollführer: Anton Laube, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Annina Pauli

Thomas Ruckstuhl

Silvia Seiler-Hofer

Lylia Suter-Allera

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2019
2. Genehmigung des Budgets 2020
4. Quartiertreff/Begegnungsraum im Zentrum in der Liegenschaft Badstrasse 8; Miete, Betriebsbeitrag an Verein Ennetraum und Kreditbegehren
5. Werkleitungserneuerungen und Sanierung Hertensteinstrasse (Rössligasse); Kreditbegehren
6. Elektroladestation für den Bus bei der Haltestelle Äusserer Berg; Kreditbegehren
7. Tempo 30 Zone auf allen Gemeindestrassen; Gutheissung und Kreditbegehren
8. Verschiedenes
50 Jahre Abwasserreinigungsanlage (ARA) Laufäcker in Turgi; Präsentation

Gemeindeammann Pius Graf begrüsst um 20.10 Uhr, infolge der grossen Teilnehmerzahl etwas verspätet, alle anwesenden Ennetbadenerinnen und Ennetbadener sowie Gäste herzlich zur Wintergemeindeversammlung. Er dankt den Anwesenden für die Zeit, die sie sich für die Teilnahme genommen haben. Nach der stimmigen Landsgemeinde im Juni auf dem Postplatz wieder in der gewohnten Atmosphäre der Turnhalle. Die Durchführung einer Openair Gemeindeversammlung auf dem Postplatz kann sich der Gemeinderat mindestens einmal pro Legislatur vorstellen. Einen speziellen Gruss richtet er an die Vertreter des Abwasserverbandes Region Baden Wettingen (ABW), Präsident Roger Huber und Betriebsleiter Thomas Schluop. Anlass ist das 50-jährige Bestehen der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Laufäcker in Turgi. Der Verband möchte der Bevölkerung die wichtigen und stets komplexeren Aufgaben des Gewässerschutzes erläutern.

Vor dem Beginn der offiziellen Gemeindeversammlung möchte er ein Versprechen bezüglich Einbürgerungen einlösen. Seit 2018 werden die Einbürgerungsgesuche direkt durch die Einbürgerungskommission und den Gemeinderat und nicht mehr durch die Gemeindeversammlung gutgeheissen. Bei der Kompetenzänderung wurde vorgeschlagen, die neu eingebürgerten Personen, nach Rechtskraft des Verfahrens, an die nächste Gemeindeversammlung einzuladen und ihnen als Präsent das Ennetbadener Sackmesser zu überreichen. Heute ist dies erstmals möglich. Er bittet folgende Ennetbadenerinnen und Ennetbadener nach vorne:

- Araitho Rossella
- De Simone Andrea (mit Töchtern Asia und Giulia)
- Gissler Peter
- Gusbeth Ingo (nicht anwesend)
- Kornilova Maria
- Solodov Konstantin (mit Tochter Sophia)
- Olave Bórquez Javier
- Váradi Nóra
- Gonda Gergely (mit Sohn Adam und Tochter Szofia)
- von Stauffenberg Sebastian

Gemeindeammann Pius Graf überreicht den Anwesenden das Sackmesser und gratuliert zur Einbürgerung. Er erwähnt, dass er direkt mit der Behandlung der traktandierten Geschäfte beginnen möchte und am Schluss unter dem Traktandum "Verschiedenes" allgemeine Informationen abgeben werde.

Er stellt formell fest, dass die Einladungen zur heutigen Gemeindeversammlung fristgerecht zugestellt wurden und die Unterlagen zu den Traktanden ordnungsgemäss auflagen und elektronisch auch auf der Webseite der Gemeinde eingesehen oder bezogen werden konnten. Laut Stimmregister sind am heutigen Tag 2191 Personen stimmberechtigt. Gemäss Ausweiskontrolle sind **336 Stimmbürger/-innen (15,3 %) anwesend**. Für endgültige Beschlüsse müssten 439 Stimmberechtigte anwesend sein. Sämtliche Beschlüsse unterstehen somit dem fakultativen Referendum. Zur Information hält er fest, dass die Stimmen des Gemeinderates und des Gemeindeschreibers gewöhnlich jeweils gemäss Antrag des Gemeinderates automatisch dazugezählt werden. Beim heutigen Traktandum zum Betriebsregime Tempo 30 Zone werden die Ratsmitglieder und der Gemeindeschreiber aber ebenfalls offen abstimmen und entsprechend berücksichtigt.

Zu den vorstehenden Feststellungen und der **Traktandenliste** der heutigen Gemeindeversammlung werden auf Anfrage hin keine Einwendungen gemacht. Die Traktandenliste ist somit **ohne Änderungen stillschweigend gutgeheissen**.

Gemeindeammann Pius Graf bemerkt, dass die Verhandlungen auf Tonband aufgenommen werden. Er bittet bei Wortmeldungen auf das mobile Mikrofon zu warten sowie Name und Vorname zu nennen. Ohne Mikrofon wird ein Votum nicht in der ganzen Halle verstanden.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2019

Gemeindeammann Pius Graf: Das Protokoll der Landsgemeindeversammlung vom 6. Juni 2019 wurde mit den Einladungsunterlagen schriftlich zugestellt. Nachdem auf Anfrage hin keine Änderungen oder Ergänzungen gewünscht werden, **beantragt** er, das Protokoll zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2019 **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme unter bester Verdankung an den Verfasser **genehmigt**.

2. Genehmigung des Budgets 2020

Gemeinderätin Elisabeth Hauller: Vorerst die wichtigsten Zahlen: Der geldmässige Nettoaufwand, der um 1 % zunimmt, enthält neue – auch gemeindespezifische – Aufwandpositionen. Der Steuerertrag bleibt gegenüber dem Budget 2019 praktisch unverändert. Die Investitionen der Einwohnergemeinde belaufen sich auf CHF 2,33 Mio und bei den Spezialfinanzierungen auf CHF -0,034 Mio. Die wesentlichsten Veränderungen gegenüber dem Budget 2019 sind:

- Die Schulgelder an der Oberstufe steigen an, obwohl die Schülerzahlen etwas tiefer sind, da die Provisorien für den Neubau des Schulhauses Burghalde in Baden bereits in die Berechnung einfließen. Die Gesamtausgaben für den Schulbereich sind trotzdem etwas geringer, da keine neuen Schulzimmermöblierungen anfallen.
- Der Umbau und die Einrichtung für den Ennetraum in der Liegenschaft Badstrasse 8 in der Höhe von CHF 300 000 ist einmalig. Der Betriebsbeitrag und die Miete im Betrage von CHF 72 000 sind jährlich wiederkehrend. Da die Betriebsaufnahme erst im Juli vorgesehen ist, fällt für 2020 der halbe Aufwand an.
- Der Beitrag an die Spitex Limmat Aare Reuss (LAR) von CHF 155 000 ist infolge der neuen Finanzierung nach effektiven Pflegestunden und nicht mehr nach Einwohnerzahl weniger hoch.
- Bei der Pflegefinanzierung steigt der Aufwand mit CHF 435 000 erneut an. Die effektiven Kosten sind abhängig von der Anzahl pflegebedürftiger Personen und deren Pflegeintensität.
- Die Gemeindebeiträge für die Kinderkrippen und die Tagesstrukturen erhöhen sich auf CHF 740 000. Die Nachfrage nach diesen Betreuungsangeboten nimmt weiterhin zu. Bei den Tagesstrukturen sind vereinzelte Module, z.B. Betreuung nach der Schule, deutlich mehr gefragt. Der Finanzierungsschlüssel, Anteil Eltern und Gemeinde, bleibt prozentual gleich.
- Ergänzend zum bestehenden Angebot der RVBW Buslinie 5 soll am Samstag von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr der Viertelstundentakt eingeführt werden. Es wird eine dreijährige Versuchsphase geben, die vom Kanton mit einem Beitrag von 25 % unterstützt wird. Die Gemeinde hat die Zusatzkosten von netto rund CHF 35 000 zu tragen. Bei genügender Nachfrage wird die Erweiterung – nach Ablauf der Versuchsphase – ins offizielle Fahrplanangebot aufgenommen und vollumfänglich vom Kanton finanziert. Es wäre schön, wenn das Angebot rege genutzt würde.

- Der Riesenbeitrag an den Finanz- und Lastenausgleich von CHF 1 867 000, bezogen auf die Steuerkraft und die Bildung, liegt etwas unter dem Vorjahr.
- Aus dem Diagramm der Nettoaufwandentwicklung ist eine deutliche Veränderung in der Abteilung Kultur ersichtlich, die auf die Erstinvestition für das Begegnungszentrum am Postplatz zurückzuführen ist.
- Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern mit einem unveränderten Steuerfuss von 97 % werden CHF 13,79 Mio erwartet. Die Nachträge sind sehr schwankend und schwer abzuschätzen, weshalb insgesamt mit einem Minderertrag von CHF 22 000 gerechnet wird. Die Erträge aus Quellensteuern werden unverändert mit CHF 480 000 erwartet. Hingegen wird der Ertrag der Aktiensteuern den aktuellen Zahlen angepasst und auf CHF 120 000 reduziert. Die Nach- und Strafsteuern sowie die Erbschaftssteuern sollten leicht höher ausfallen und gesamthaft CHF 264 000 erreichen. Alle Steuerarten gemeinsam werden für das Jahr 2020 auf CHF 14,654 Mio geschätzt.
- Der Zusammenzug zeigt, dass mit dem Cashflow von CHF 2,078 Mio die notwendigen Abschreibungen von CHF 2,192 Mio nicht vollständig gedeckt werden können. Es wird ein Aufwandüberschuss von CHF 107 000 erwartet, was nicht erfreulich ist. Aufgrund der guten Abschlüsse der letzten Jahre, ist das Ergebnis aber vertretbar. Es liegt CHF 193 000 unter dem Vorjahr. Auch der Cashflow liegt unter dem angestrebten Durchschnittswert von CHF 2,5 Mio der laut Finanzplanung bis 2026 aber knapp erreicht wird.
- Die Folie Steuerertrag – Nettoaufwand – Selbstfinanzierung zeigt ab 2018 eine deutliche Veränderung, da der Steuerfuss auf 97 % gesenkt wurde. Gleichzeitig sind für den neuen Finanz- und Lastenausgleich, die Bildung sowie die soziale Sicherheit Mehrbelastungen entstanden.
- Die Investitionen der Einwohnergemeinde betragen CHF 2,33 Mio. Der Hauptteil entfällt auf die Hertensteinstrasse, die Schulhausplanung und den Heissen Brunnen. Bei den Werken fallen Leitungserneuerungen an. Dringend notwendig ist die Sanierung der Rössligasse.
- Mit dem Cashflow von CHF 2,078 Mio können die Investitionen von CHF 2,33 Mio nicht vollumfänglich gedeckt werden. Der Finanzierungsfehlbetrag von CHF 252 000 führt dazu, dass sich das Nettovermögen auf CHF 10,414 Mio vermindert.
- Bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft und Parkhaus bleiben sämtliche Gebührenansätze unverändert. Bei der Abwasserbeseitigung ergeben sich ausserordentliche Aufwendungen von CHF 100 000 für die Erneuerung der Entwässerungsplanung (GEP 2). Weitere Besonderheiten werden nicht erwartet, weshalb infolge der geringen Investitionsausgaben überall Finanzierungsüberschüsse entstehen. Das Nettovermögen der Werke erhöht sich entsprechend und beim Parkhaus vermindert sich die Nettoschuld. Bei der Wasserversorgung steigt das Vermögen auf CHF 1,724 Mio. Diese Mittel werden für den bevorstehenden Ersatzneubau des Reservoirs Geissberg benötigt.

Zum Abschluss erläutert **Gemeinderätin Elisabeth Hauller** die Aufgaben- und Finanzplanung für die nächsten sieben Jahre, die halbjährlich überarbeitet wird. Es wird versucht, die neusten finanziellen Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt einfließen zu lassen, die Investitionssummen möglichst genau abzuschätzen, zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen, neue Projekte aufzunehmen oder Vorhaben zu eliminieren. In der Darstellung sind die beschlossenen und angedachten Investitionsvorhaben ersichtlich. Die hohen Investitionen sind hauptsächlich auf den Ersatzneubau Schulhaus 1964 und die Sanierung des Schulhauses 1937 zurückzuführen. Nebst den beschlossenen Planungskosten sind dafür CHF 16,2 Mio eingestellt. Der Baukredit wird der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2020 zur Bewilligung unterbreitet. Die gesamte Finanzierung wird sich über mehrere Jahre erstrecken. Enthalten sind auch einige weitere Strassenerneuerungen sowie der Mättelisteg, obwohl die Ausführung weiterhin unsicher ist. Bei der Selbstfinanzierung (Cashflow) erwarten wir eine Stagnation. Beim Ausblick bis ins

Jahr 2026 werden höhere Aufwendungen für den Quartiertreff Ennetraum, die Schulgelder an der Oberstufe, beim Personalaufwand für die Volksschule, der Pflegefinanzierung und der familienergänzenden Kinderbetreuung erwartet. Bei den Steuern wird bei gleichbleibendem Steuerfuss mit einer jährlichen Zunahme von 1,2 % gerechnet. Bei der Einwohnerzahl von aktuell 3 540 ist ein Wachstum bis knapp 3 700 prognostiziert. Aus der Differenz von Investitionen und Selbstfinanzierung ergibt sich der Verlauf des Nettovermögens bzw. der Nettoschuld. Bis 2024 wird eine Nettoverschuldung von rund CHF 5,6 Mio erwartet, was für Ennetbaden tragbar ist. Hoffentlich bewahrheitet sich ab 2024/2025 der Rückgang der Nettoverschuldung. Selbstverständlich setzt das alles voraus, dass die zahlreichen Prognosen und Annahmen, die für eine mittelfristige Planung getroffen werden müssen, auch mehr oder weniger so eintreten werden.

Gemeindeammann Pius Graf dankt Elisabeth Hauller für die gute Präsentation und eröffnet die **Diskussion** zum Budget 2020. Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, **beantragt** er, dem vorliegenden Budget 2020 einschliesslich Werke und Investitionsrechnung zuzustimmen und den für den Budgetausgleich erforderlichen Steuerfuss von unverändert 97 % zu beschliessen.

In der **Abstimmung** wird dem Budget 2020 einschliesslich Werke und Investitionsrechnung zugestimmt und der für den Budgetausgleich erforderliche Steuerfuss von unverändert 97 % **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimmen **gutgeheissen**.

3. Quartiertreff/Begegnungsraum im Zentrum in der Liegenschaft Badstrasse 8; Miete, Betriebsbeitrag an Verein Ennetraum und Kreditbegehren

Gemeinderätin Elisabeth Hauller: Mit diesem Projekt haben wir die Chance, ein Anliegen von zwei Parteien gemeinsam umzusetzen. Die Gemeinde und der Verein Ennetraum haben die Absicht, eine Belebung am Postplatz und an der Badstrasse zu erwirken. Seit rund zwei Jahren ist die Gestaltung der Badstrasse und des Postplatzes abgeschlossen. Private Investoren haben neue Bauten erstellt und die markante Liegenschaft Schwanen ist sehr schön saniert worden. Die Nutzungen in den Liegenschaften verlaufen unterschiedlich und im Aussenraum wäre mehr Belebung erwünscht. Dass es dafür Zeit braucht, war immer erwartet worden. Bestrebungen von verschiedener Seite sind nötig, damit die Belebung erreicht werden kann.

Im Jahre 2010 wurde ein World Café durchgeführt, um Ideen zur Belebung des Zentrums zu erhalten. Dabei wurde gewünscht, dass die Gemeinde zur Belebung eine Anschubfinanzierung von CHF 50 000 bis CHF 100 000 pro Jahr leisten soll. Heute ist der Zeitpunkt für ein solches Projekt passend. Der Verein Ennetraum hat am Gärtnerweg sehr beschränkte räumliche Verhältnisse. Ab August 2020 werden diese Räumlichkeiten, im Hinblick auf den Ersatzneubau Schulhaus 1964, als Provisorium für die Schule gebraucht. Aus dieser Situation heraus wurden neue Räumlichkeiten im Gebiet Postplatz gesucht. Mit den generationenübergreifenden Vereinsaktivitäten und den kulturellen Angeboten soll die Belebung des Zentrums spürbar gefördert werden. Nach intensivem Suchen und Gesprächen ist es gelungen, passende Räumlichkeiten in der Liegenschaft Badstrasse 8 (ehemals Restaurant Post) zu mieten. **Gemeinderätin Elisabeth Hauller** zeigt anhand eines Situationsplanes, die Flächen, die gemietet werden können. Mit den heutigen Eigentümern wurde, unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung, eine Mietdauer von fünf Jahren mit einer Option für weitere fünf Jahre abgesprochen. Für die künftige Nutzung durch den Verein Ennetraum sind entsprechende bauliche Anpassungen vorgesehen. In Zusammenarbeit mit einem Architekturbüro wurden die erforderlichen Massnahmen geprüft und die Kosten in der Höhe von rund CHF 300 000 errechnet. In diesem Mieterausbau ist eine Ergänzung mit einer Trennwand für die Raumunterteilung, eine entsprechend angepasste Beleuchtung, der Einbau von bedürfnisgerechten Küchengeräten, eine

Anpassung der Theke, die Installation für zusätzliche elektrische Nutzungen, die Planungs- und Bauleitungshonorare und die gesamte Ausstattung/Möblierung enthalten. Die Sanierungsarbeiten, die der Liegenschaft zuzuordnen sind, werden von der Eigentümerfamilie übernommen. Dabei handelt es sich ebenfalls um eine beträchtliche Summe, über die eine Einigung erzielt werden konnte. Parallel zu diesen baulichen Planungsarbeiten ist in einer Arbeitsgruppe ein Betriebskonzept ausgearbeitet worden, das die neue Zentrumslage und die neuen Räumlichkeiten mit einer Betriebsleitung vor Ort berücksichtigt.

Der Verein Ennetraum besteht seit 2012 und ist mit über 130 Mitgliedern und vielen Familien breit abgestützt. Am Dorffest ist der Verein vor Ort präsent gewesen und hat die Fotoausstellung "Mein Ennetbaden" lanciert. Der Vorstand nimmt mit verschiedenen Ressorts die strategische Funktion wahr und arbeitet eng mit der Betriebsleitung zusammen. Die Gemeinde wird mit einer Vertretung an den Vorstandssitzungen teilnehmen und sich einbringen können. Der Verein ist bestrebt, ein vielseitiges kulturelles Programm anzubieten. Die bisher bewährten Angebote werden weitgehend beibehalten und Neue werden dazukommen, da verschiedene Veranstaltungen gleichzeitig möglich sein werden. Es sind Angebote für alle Generationen und generationenübergreifend vorgesehen. Die Räumlichkeiten können auch von Privaten oder Vereinen genutzt werden. Es sollen auch fixe, regelmässige Öffnungszeiten eingeführt werden. Der Aussenraum zum Postplatz und der Badstrasse sowie die umliegenden Restaurants und die Bäckerei sollen miteinbezogen und möglichst nicht konkurrenziert werden. Die Betriebsleitung ist Anlaufstelle und zuständig für die Administration. Sie koordiniert die Veranstaltungen, Termine, Kurse und Untervermietungen. Sie betreut die Kursleiter/-innen, kooperiert und vernetzt sich mit anderen Institutionen. Sie nimmt an den Vorstandssitzungen teil. Die Mitglieder leisten einen jährlichen Mitgliederbeitrag, der zu leichten Vergünstigungen berechtigt. Sie unterstützen die Aktivitäten und Ziele des Vereins durch ehrenamtliche Einsätze sowie die Mithilfe bei Anlässen.

Die Gemeinde finanziert einen erheblichen Teil des Betriebes durch den Verein Ennetraum. Sie übernimmt den Mieterausbau und die Einrichtungen von rund CHF 300 000. Bei einer Betrachtung über 10 Jahre ergibt dies pro Jahr CHF 30 000. Die Rechnungslegungsvorschriften für Gemeinden geben vor, dass die gesamten Ausbau- und Einrichtungskosten im ersten Betriebsjahr als Aufwand zu verbuchen sind. Darum ist die Belastung im erstens Betriebsjahr, das heisst im Jahr 2020 ausserordentlich hoch. Zudem werden die monatliche Miete von CHF 2 900 und Nebenkosten von monatlich rund CHF 600 übernommen. Dies ergibt insgesamt pro Jahr CHF 42 000. Für die Betriebsleitung ist ein jährlicher Beitrag von pauschal CHF 30 000 vorgesehen. Der Verein selber muss weitere Einnahmen von Sponsoren, Anlässen, Mitgliederbeiträgen etc. generieren, sodass eine Betriebsleitung/Geschäftsstelle von 50 % bis 60 % finanziert und die weiteren Unkosten gedeckt werden können. Die jährlichen Aufwendungen ab 2021 werden somit CHF 72 000 ausmachen. Die Betriebsaufnahme ist per 1. Juli 2020 geplant, weshalb für die Miete und den Betriebsbeitrag im Jahr 2020 der halbe Betrag in der Höhe von CHF 36 000 anfallen wird. Der Gemeinderat erachtet die Unterstützung dieses Projektes als Chance einen Ort zu schaffen, wo soziale Kontakte und Begegnungen erfolgen sowie gleichzeitig die Nutzung/Belegung der schönen öffentlichen Räume gefördert werden. Dem Verein Ennetraum wird vertraut, dass er sich dieser Aufgabe gewissenhaft und mit Elan annimmt.

Gemeindeammann Pius Graf: Im Vorfeld zur Gemeindeversammlung sind verschiedene Fragen und Stellungnahmen eingegangen. Dem Gemeinderat ist sehr bewusst, dass mit dem jährlichen Betriebsbeitrag und der Abschreibung eine neue, wiederkehrende Ausgabe ins Budget aufgenommen wird. Der Verein Ennetraum hat aber seit Jahren viel Schwung und Ideen ins Dorf eingebracht und Präsenz gezeigt. Es wird gehofft, dass dieser Quartiertreff funktioniert

und mit neuen Angeboten ergänzt werden kann. Es braucht dazu uns alle, indem wir die Angebote nutzen und mitmachen. Der Schritt zur Schaffung dieses Quartiertreffs sollte unbedingt unternommen werden, um die Belebung am Postplatz anzustossen. Sobald das Leben und Menschen sichtbar werden, steigt die Attraktivität des Ortes und schafft Atmosphäre. Neue Aufenthaltsorte zu schaffen ist eine schwierige Aufgabe. Das haben schon verschiedene Gemeinden mit Altstädten, Umfahrungen und neugestalteten Dorfkernen erfahren. Das Maturaprojekt mit der Pröschtlibar hat Jung und Alt aus Ennetbaden ins Zentrum gebracht. Mit dem Verein Ennetraum am Postplatz soll der Schritt zur Belebung angestrebt und unterstützt werden.

In der **Diskussion** erkundigt sich **Herr Reto Schumacher** wie die regelmässigen Öffnungszeiten, beispielsweise jeden Samstagabend, geplant sind.

Gemeindeammann Pius Graf: Die Öffnungszeiten sind noch nicht festgelegt, aber es besteht die Absicht, solche einzuführen. Es sind abends verschiedene Anlässe wie Kinoabend etc. geplant, aber ein regelmässiger Barbetrieb ist eher nicht vorgesehen. Selbstverständlich sollen auch am Samstag entsprechende Angebote erfolgen.

Herr Michael Ladwig findet den Einbezug des Postplatzes gut, nachdem geklärt wurde, dass es nicht die Hertensteinstrasse ist.

Herr Max Selinger: Der Postplatz und die Lokalitäten sind für die Positionierung eines Vereines zu wertvoll. Er ist der Ansicht, dass es dafür Persönlichkeiten braucht und die Räumlichkeiten für verschiedene Projekte und Ideen zur Verfügung gestellt werden sollten. Sofern ein Projekt nicht funktioniert, kommt das Nächste. Ein Verein kann dies nicht gewährleisten.

Gemeindeammann Pius Graf: Der Verein Ennetraum besteht schon seit einigen Jahren und hat gute Köpfe, die das sehr gut machen und auch einen dauerhaften, guten Betrieb gewährleisten werden.

Frau Corinna Hauri spricht im Namen des SP Vorstandes. Sie erinnert an das Dorffest 200 Jahre Ennetbaden mit generationenübergreifenden Gemeinschaftserlebnissen. Für das Zusammengehörigkeitsgefühl in einem Dorf sind solche Feste wichtig. Der Ennetraum ist ein Ort, an dem solche Gemeinschaftsmomente möglich sind. Es ist deshalb erfreulich, dass eine Lösung gefunden wurde, den Ennetraum an einem zentralen Ort weiterzuführen. Die einmaligen Investitionen helfen auch zur Belebung des Postplatzes. Der Verein Ennetraum basiert seit Jahren auf einer grossen, ehrenamtlichen Tätigkeit, wofür den Beteiligten ein grosser Dank gebührt. Ehrenamtlichkeit macht vieles möglich, aber irgendwann ist der Zeitpunkt gekommen, in dem eine Institution zu gross wird, um nur durch Ehrenamtlichkeit geführt zu werden. Die Bewilligung eines jährlichen Betriebsbeitrages sowie die Übernahme der Miete durch die Gemeinde sind ein richtiges Zeichen, um den Betrieb des Ennetraums für viele Jahre zu sichern. Sie dankt für eine Zustimmung zum Antrag, damit in Ennetbaden weiterhin Gemeinschaftserlebnisse ermöglicht werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, **beantragt Gemeindeammann Pius Graf** der Miete eines Teiles des Erdgeschosses der Liegenschaft Badstrasse 8 mit jährlich wiederkehrenden Kosten von rund CHF 42 000.— sowie dem jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrag an den Verein Ennetraum von CHF 30 000.— zuzustimmen und einen Kredit von CHF 300 000.— für die einmaligen Investitionskosten für die Einrichtung, Möblierung sowie Anpassungsarbeiten zu bewilligen. Vor der Abstimmung bittet er die Familie Wicki, als Eigentümerschaft der Liegenschaft Badstrasse 8, aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen in den Ausstand zu treten.

In der **Abstimmung** wird der vorstehende gemeinderätliche Antrag **mit sehr grosser Mehrheit** bei **wenigen Gegenstimmen gutgeheissen**. Bei der Rückkehr der Familie Wicki orientiert der Gemeindeammann über das positive Abstimmungsergebnis.

4. Werkleitungserneuerungen und Sanierung Hertensteinstrasse (Rössligasse); Kreditbegehren

Gemeinderat Michel Bischof zeigt anhand einer Folie das Teilstück der Hertensteinstrasse, das zu sanieren ist. Mitte August – kurz vor dem Dorffest – ist im unteren Teil der Hertensteinstrasse (Rössligasse) die Strasse eingebrochen. Infolge eines Abwasserleitungsschadens ist die Strasse unterspült worden und musste notfallmässig provisorisch repariert werden. Im Teilstück ab Postplatz bis zur Querung durch den Umfahrungstunnel sind die Wasser- und Abwasserleitungen über 60 Jahre alt. Die Kanalfernsehaufnahmen haben gezeigt, dass eine Erneuerung erforderlich ist. Der Gemeinderat hat entschieden, unverzüglich ein Sanierungsprojekt ausarbeiten zu lassen. Wegen der Kurzfristigkeit konnten noch nicht alle Einzelheiten definitiv geklärt werden. Die Kosten wurden aufgrund von Erfahrungszahlen abgeschätzt. Mit der Regionalwerke Baden AG wird koordiniert, ob die elektrische Erschliessung sowie die Gasleitung ebenfalls erneuert werden sollen. Nach der Genehmigung des Baukredites wird die Submission durchgeführt und das Detailprojekt ausgearbeitet. Es ist vorgesehen, mit den Bauarbeiten im Frühling 2020 zu starten. Das Vorprojekt mit Kostenschätzung rechnet mit folgendem Aufwand:

- Strassenbau inklusive Strassenentwässerung	CHF	250 000.—
- Abwasserleitung	CHF	205 000.—
- Wasserversorgung	CHF	120 000.—
= Total	CHF	<u>575 000.—</u>

Der Gemeindeversammlung wird **beantragt**, für die Werkleitungserneuerungen und die Sanierung der Hertensteinstrasse (Rössligasse) einen Baukredit von brutto CHF 575 000.— zu bewilligen.

Nachdem auf Anfrage von **Gemeindeammann Pius Graf** keine **Diskussion** gewünscht wird, lässt er über den Antrag, der von Gemeinderat Michel Bischof unterbreitet wurde, abstimmen.

In der **Abstimmung** wird für die Werkleitungserneuerungen und die Sanierung der Hertensteinstrasse (Rössligasse) der Baukredit von brutto CHF 575 000.— **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimmen **genehmigt**.

5. Elektroladestation für den Bus bei der Haltestelle Äusserer Berg; Kreditbegehren

Vizeammann Jürg Braga: Die Regionalen Verkehrsbetriebe Baden-Wettingen (RVBW) planen per 1. Dezember 2020 die Buslinie 5 von der Baldegg Baden bis Äusserer Berg Ennetbaden auf Elektrobetrieb umzustellen. Der Stadtrat Baden und der Gemeinderat Ennetbaden unterstützen dieses zukunftsgerichtete Hightechprojekt. Die Erweiterung bzw. der Neubau und die Ausrüstung für den Ladevorgang der beiden Endhaltestellen liegt im Aufgabenbereich der Stadt Baden (Baldegg) und der Gemeinde Ennetbaden (Äusserer Berg). Die Haltestelle Äusserer Berg bleibt am heutigen Standort. Das vorhandene Buswartehäuschen wird entfernt und nach

Möglichkeit bei einer anderen Haltestelle verwendet. Für den Elektrobus wird eine neue Haltestelle für den Warteraum und die technischen Einrichtungen (Transformator) sowie einen Ladebalken benötigt. Die Kosten für den Bau der neuen Haltestelle wurden auf brutto CHF 160 000.— geschätzt. Da der Neubau für den Elektrobetrieb erforderlich ist, geht der Gemeinderat davon aus, dass der Bund und/oder der Kanton an diesen Aufwand einen substantiellen Beitrag leisten, sodass die Nettokosten für die Gemeinde wesentlich geringer ausfallen. Voraussetzung für den Bau der neuen Haltestelle ist ein kleiner Landerwerb von rund 15 m² von der Eigentümergemeinschaft Rebergstrasse 87 – 89/Terrassenweg 3 – 5. Bis heute konnte noch keine Einigung erreicht werden. Der Gemeinderat ist jedoch zuversichtlich, nach Gutheissung des Projektes, eine einvernehmliche Lösung zu finden, damit eine gestalterisch überzeugende neue Haltestelle realisiert werden kann. Er zeigt anhand von Folien wie die künftige Haltestelle mit den Transformatoren, dem Wartebereich und dem Ladebalken aussehen könnte. Die Farbgebung des Ladebalkens kann noch bestimmt werden. Der **Antrag** lautet: "Die Gemeindeversammlung bewilligt für die Elektroladestation für den Bus bei der Haltestelle Äusserer Berg einen Baukredit von brutto CHF 160 000.—". Er bittet um Unterstützung dieser innovativen Lösung im öffentlichen Verkehr. Es gibt heute in Europa nur wenige grössere Städte, die Elektrobushlinien haben. In der Schweiz gibt es in Bern eine elektrifizierte Buslinie. Mit der Zustimmung kann ein wesentlicher Beitrag für ein Pionierprojekt geleistet werden.

Gemeindeammann Pius Graf: Das Projekt wurde bereits an einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 17. Oktober 2019 vorgestellt. Zudem wurden die umliegenden Nachbarn noch separat orientiert. Der Gemeinderat ist stolz, dass diese Technologie beim 5-er Bus erprobt wird. Die RVBW mit ihrem technologiefreundlichen Direktor Stefan Kalt haben in den letzten Jahren immer wieder bewiesen, dass sie in einer Pionierrolle bei Entwicklungen im ÖV dabei sind. Dazu gehören die Hybridbusse, die RVBW App, die moderne Leitstelle und nun auch der Entscheid, dass die Zukunft elektrisch sein wird. Die Technologie wird in Bern bereits eingesetzt und wird lokal von der ABB produziert. Das Chipset von Dättwil, die Halbleiter von Lenzburg, der Motor mit Umrichter von Turgi und die Batterien aus der neuen Batteriefabrikation in Baden, die vor zwei Wochen eingeweiht wurde. Diese Batterien werden auf dem Dach des Busses der Firma Hess aus Bellach installiert. Der Bus wird künftig leise durch das Dorf fahren. Es gibt keine Standmotorengeräusche mehr an den Haltestellen und der Lärm wird erheblich reduziert. Dieses Leuchtturmprojekt wird schweizweit verfolgt werden. Der Bund unterstützt das Projekt und wird strikte überwachen, dass alle gesetzlichen Vorgaben, zum Beispiel auch die Strahlungen, eingehalten werden. Sicher wird es noch einige technische Herausforderungen geben. Dazu gehören die Fahrplanverlässlichkeit und die Ladezeiten an den Endhaltestellen. Mit dem Pilotbetrieb müssen Erfahrungen gesammelt werden, wieviel Energie der Bus beim Fahren, für die Klimaanlage und die Heizung benötigt, damit die Basis für die volle Elektrifizierung geschaffen werden kann.

In der **Diskussion** erkundigt sich **Herr Walter Hubschmid** über die Dauer des Ladevorganges, denn er hat von Chauffeuren gehört, dass die Zeit knapp bemessen sei.

Gemeindeammann Pius Graf: Es ist richtig, die Zeit ist knapp bemessen. Das Andocken bis zum Start des Ladevorganges dauert rund 20 Sekunden. Der Ladevorgang benötigt rund drei Minuten, wobei der Bus nicht jedesmal voll geladen werden muss. Die Busse können bis zu dreimal den Kurs ohne zu laden fahren.

Herr Franz Blaser: Was passiert, wenn die Grundeigentümer/-innen das benötigte Land für den Bau der Haltestelle nicht verkaufen?

Gemeindeammann Pius Graf: Für diesen Fall gibt es verschiedene Möglichkeiten. Der Bau einer Haltestelle mit einem kleineren oder ohne Unterstand ist auf dem Areal der Gemeinde möglich. Der Gemeinderat ist aber zuversichtlich, dass eine Einigung erreicht werden kann.

Herr Jérémie Loosli: Was meinen die Anwohner/-innen zur E-Bushaltestelle?

Gemeindeammann Pius Graf: Mit den Anwohner/-innen fand ein spezieller Informationsanlass statt. Dabei ging es vor allem um das Thema Strahlungen. Die Zertifikate für den Einsatz dieser Technik liegen vor und alle Grenzwerte sind auch beim Ladevorgang gegenüber den Chauffeuren und Busbenützenden eingehalten. Für die Liegenschaften ist die Strahlung aufgrund des Abstandes unbedeutend. Als Vorteil ist festzuhalten, dass die Busse auch am frühen Morgen nicht mehr gehört werden, da der Motorenlärm entfällt.

Frau Mirta Huber Gyax findet die Gestaltung der Haltestelle nicht sehr schön und hofft, dass das Design noch verbessert wird.

Gemeindeammann Pius Graf: Die Gestaltung ist von der Technik her gegeben und kann nur beschränkt geändert werden. Das Design und die farbliche Gestaltung sind noch nicht bestimmt.

Herr Martin Meier: Die Elektromobilität ist die Zukunft, aber nur wenn die Energie erneuerbar ist. Was unternehmen Baden, Ennetbaden und die RVBW AG zur Förderung der erneuerbaren Energie?

Gemeindeammann Pius Graf: Der Strom wird von der Regionalwerke AG (RWB) Baden bezogen. Die RWB sind sehr innovativ und haben verschiedene Projekte mit Photovoltaik und fördern erneuerbare Energien. Die Gemeinde Ennetbaden bezieht für die eigenen Liegenschaften Aquae Strom.

Herr Marco Häusermann: Warum wird die Ladestation nicht beim Bahnhof realisiert. Dort müssen die Busse oft warten und es würde nur eine Ladestation brauchen.

Gemeindeammann Pius Graf: Diese Frage wurde schon oft gestellt. Das heutige Konzept und die Technologie erfordern die Ladestationen an den Endhaltestellen. Beim Bahnhof mit den Stationen Ost und West mit zahlreichen Buslinien, ist dies mit der heutigen Technik nicht möglich. Wie die Zukunft mal aussieht, wissen wir nicht, da sich die Technologie und die Lademöglichkeiten noch ändern werden.

Herr Michael Ladwig: Im Äusseren Berg hält der Bus meistens nur rund eine Minute. Laut Fahrplan ist die Fahrzeit zum Bahnhof rund 11 – 12 Minuten. Er befürchtet, dass der Fahrplan mit den E-Bussen nicht mehr eingehalten werden kann. Die Kosten für zwei Ladestationen sind rund 70 % höher. Beim Knotenpunkt könnte eine Ladestation mit einem grösseren Transformator gebaut werden. Es könnten an einer Station mehrere Busse geladen werden und die Nutzung wäre wesentlich effizienter. Es stellt sich auch die Frage, warum die Endhaltestelle von der Gemeinde finanziert werden muss. Es könnte ja auch ein Beitrag an eine zentrale Ladestation geleistet werden.

Gemeindeammann Pius Graf: Die Einhaltung des Fahrplanes liegt in der Verantwortung der RVBW AG. Sofern der Fahrplan das Laden der Busse nicht zulässt, werden Reservebusse eingesetzt, damit wieder eine Vollladung ermöglicht werden kann. Zu den Investitionen ist festzuhalten, dass es nur um die Haltestelle mit Bushaus geht, die schon immer von den Gemeinden

finanziert werden mussten. Die Kosten der Technik, den Transformator inkl. Erschliessung etc. von rund CHF 0,5 Mio gehen zulasten der RVBW AG.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, **beantragt Gemeindeammann Pius Graf**, für die Elektroladestation für den Bus bei der Haltestelle Äusserer Berg einen Baukredit von brutto CHF 160 000.— zu bewilligen.

In der **Abstimmung** wird der Baukredit für die Elektroladestation für den Bus bei der Haltestelle Äusserer Berg im Betrag von brutto CHF 160 000.— **mit grosser Mehrheit** bei wenigen Gegenstimmen **bewilligt**.

6. Tempo 30 Zone auf allen Gemeindestrassen; Gutheissung und Kreditbegehren

Gemeindeammann Pius Graf: Am 24. September 2019 fand zum Thema Tempo 30 Zone eine Informationsveranstaltung statt. Die wesentlichen Grundlagen, Begriffe, Massnahmen, das neue Betriebsregime mit Vortrittsregelungen und Strassenquerungen sowie die damit verbundenen Kosten wurde dabei ausführlich erläutert. Zur Verbesserung der Erreichbarkeit und Erhöhung der Siedlungsqualität hat der Gemeinderat zwei Legislaturziele gesetzt. Mit der Genehmigung des Budgets 2020 wurde der Viertelstundentakt am Samstag von 9 – 17 Uhr für die dreijährige Pilotphase gutgeheissen. Mit der Tempo 30 Zone soll das zweite Ziel erreicht werden. In den letzten 10 Jahren wurde bei Strassensanierungen die Gestaltung Tempo 30 tauglich vorgenommen. Das Thema Abgasminderungen ist nicht entscheidend. Mit der neuen Abgasverordnung und der Zunahme von E-Autos wird sich diese Problematik ohnehin verändern.

Seit der letzten Abstimmung sind 20 Jahre vergangen. In der Zwischenzeit haben verschiedene Nachbargemeinden Tempo 30 Zonen eingeführt. Es geht nicht mehr rein um die Erhöhung der Sicherheit durch kürzere Bremswege. Es geht um die bessere Aufmerksamkeit, die Beruhigung und Verstetigung des Siedlungsverkehrs, um weniger Lärm und die Reduktion von Schleichverkehr. Was heisst das für uns in Ennetbaden:

- Verkehrssicherheit: Der Anhalteweg von Motorfahrzeugen wird verkürzt und somit die Gefährdung der schwächeren Verkehrsteilnehmenden reduziert. Infolge des kürzeren Anhalteweges sinken Unfallhäufigkeit und Unfallschwere.
- Verbesserung der Wohnqualität: Der motorisierte Individualverkehr wird auf gleichmässigem Geschwindigkeitsniveau durch das Wohngebiet geführt. Die Höchstgeschwindigkeiten gehen deutlich zurück. Langsamere Autos sind leiser. Bei Tempo 50 sind neben den Motorengeräuschen auch die Reifen- bzw. Rollgeräusche deutlicher ausgeprägt. Die Absenkung auf Tempo 30 reduziert den Lärm der Fahrzeuge im Durchschnitt um zwei bis drei dB(A). Eine Absenkung von drei dB(A) wird von den Menschen wie die Halbierung der Verkehrsmenge wahrgenommen. 50 Autos, die mit Tempo 50 unterwegs sind, sind ebenso laut wie 100 Autos, die Tempo 30 fahren. Durch Tempo 30 verstetigt sich der Verkehrsfluss. Unnötige Brems- und Beschleunigungsvorgänge werden verringert, was den Vorbeifahrpegel deutlich reduziert.
- Fuss- und Radverkehr: Die Fussgänger/-innen können wie heute die Fahrbahn queren. In der Nähe der bisherigen Fussgängerstreifen kann die Fahrbahn freier überquert werden. Das bedingt ein neues Miteinander und eine Rücksichtnahme unter allen Verkehrsteilnehmenden. Für Ennetbaden mag dies neu sein, aber wir fahren alle schon längst durch Tempo 30 Zonen in anderen Gemeinden und müssen dort die Regeln kennen und berücksichtigen. Das gilt auch für schnelle Elektrovelfahrer/-innen, die sich den Geschwindigkeiten der Autos anpassen haben.

- Heute haben wir in Ennetbaden Tempo 20, 30, 40 und 50. Mit der Tempo 30 Zone wird die Signalisation vereinfacht. Wichtig ist, dass unterschieden wird zwischen einer Tempo 30 Zone und einer Tempo 30 Strecke mit Tempobeschränkung wie an der Bachtalstrasse. Die Zoneneingänge müssen an den Einfallstrassen als solche markiert und mit baulichen Massnahmen erkennbar gemacht werden. Tempo 30 gilt damit auf allen Gemeindestrassen ausser der Begegnungszone im Zentrumsgebiet.
- Fussgängerstreifen werden demarkiert. Bei exponierten Querungen, z.B. beim Knoten Kirche, dem Gemeindehaus und in der Nähe der Schule werden sie beibehalten.
- Fahrzeuge haben in der Tempo 30 Zone in der Regel Rechtsvortritt. Bei unübersichtlichen Einmündungen kann der Rechtsvortritt weiterhin aufgehoben werden. Bei unübersichtlichen Einfahrten bleiben die Stopp Markierungen. Der Blickkontakt unter den Verkehrsteilnehmenden ist wichtig und wird bei langsamerem Fahren automatisch mehr gemacht. Die bestehenden Markierungen des Rechtsvortrittes bei Einmündungen werden beibehalten und dort wo sie fehlen, ergänzt. Dies erhöht die Bereitschaft den Fuss vom Gaspedal zu nehmen, zumal danach keine Beschleunigung auf Tempo 50 erfolgen muss. Insgesamt erhöht sich somit die Sicherheit.
- Die Einführung eines neuen Betriebsregimes mit einer Tempo 30 Zone erfordert ein Gutachten, das durch den Kanton geprüft wird. Für das Gutachten wird die Unfallstatistik ausgewertet und es werden ortskritische Verkehrssituationen beurteilt. Zusammen mit Verkehrs- und Geschwindigkeitsmessungen werden die notwendigen baulichen Massnahmen vorgeschlagen, die umgesetzt werden müssen. Dieses Gutachten wurde erstellt. Der Bericht und die Massnahmenpläne lagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf und wurden an der Informationsveranstaltung erläutert.
- In einer ersten Phase ist vorgesehen, die minimal erforderlichen Signalisationen und baulichen Massnahmen zu realisieren. Die Einführung einer Tempo 30 Zone nur mit Signalisationen und Markierungen ist aufgrund des Gutachtens nicht zulässig.
- Die Hanglagen in Ennetbaden erfordern ein bewusstes Fahren, Schalten und Bremsen, damit es keine Tempofalle wird. Es ist nicht das Ziel, ein Bussenregime einzuführen. Das neue Geschwindigkeitsregime braucht eine Anpassungszeit. Der Verlust von Sekunden, selbst auf der längsten Strecke im Dorf, ist vernachlässigbar, denn schon heute kann in der Regel nicht durchgehend Tempo 50 gefahren werden.
- Er erläutert anhand von Folien beispielhaft einige Massnahmen, die laut Gutachten vorgeschlagen werden. Diese werden in das Baugesuch übernommen und können heute nicht einzeln diskutiert oder sogar darüber abgestimmt werden. Es ist die gesamte Vorlage zu beurteilen und darüber abzustimmen. Über die Notwendigkeit einzelner Massnahmen wird im Einwendungsverfahren über das Baugesuch entschieden.
- Die Geschwindigkeitsmessungen waren wichtiger Bestandteil des Gutachtens und sind die Grundlage für die erforderlichen Bau- und Signalisationsmassnahmen. Diese Messungen haben gezeigt, dass nur Signalisationen und Markierungen für die Einführung der Tempo 30 Zone auf allen Gemeindestrassen nicht ausreichen. Es sind Eingangstore, seitliche Einengungen und vertikale Versätze, wie bereits erläutert, erforderlich.
- Die Einführung der Tempo 30 Zone erfolgt nicht nur wegen der erhöhten Sicherheit. Die Unfallstatistik der letzten Jahre hat gezeigt, dass in Ennetbaden keine schwerwiegenden Unfälle zu verzeichnen waren und glücklicherweise generell wenig Unfälle passiert sind. Mit dem tieferen Geschwindigkeitsregime reduziert sich die Unfallgefahr nochmals wesentlich.
- Die Ausgestaltung der baulichen Massnahmen hängt direkt mit den Kosten zusammen. Ein Blumenbeet oder ein Baum sind aufwändiger und benötigen auch Unterhalt. Das Quartier kann aber dadurch aufgewertet werden. Solche baulichen Massnahmen werden in der Regel mit der Sanierung eines Strassenzuges umgesetzt. Aufgrund des Gutachtens werden in erster Linie kostengünstige, effiziente Massnahmen realisiert. Der Aufwand für die Bau- und

Signalisationsmassnahmen wurde auf CHF 160 000.— (+/- 30 %) berechnet. Zudem wurde für Unvorhergesehenes CHF 20 000.— veranschlagt, sodass das Kreditbegehren insgesamt CHF 180 000.— beträgt.

Abschliessend fasst **Gemeindeammann Pius Graf** nochmals zusammen, was das neue Betriebsregime für Ennetbaden bedeutet. Von der Tempo 30 Zone ausgenommen sind die beiden Kantonsstrassen durch das Gemeindegebiet, die Ehrendingerstrasse und die Sonnenbergstrasse sowie die Begegnungszone im Bäder- und Zentrumsgebiet. Mit der Planungs- und Verkehrskommission wurde auch diskutiert, ob ein geteiltes Geschwindigkeitsregime 30/50 eingeführt werden soll. Nachdem die Tempo 30 Zone vor allem auf den Quartiersammelstrassen etwas bringt, ist ein wechselndes Regime T30 auf T50 in unserem kleinen Gemeindegebiet nicht zielführend und der Sicherheit eher abträglich. Sollte ein solcher Antrag gestellt werden, würde eine Ablehnung beantragt. Die Massnahmen wurden auch mit den RVBW besprochen und so optimiert, dass sich keine betriebliche Verzögerungen für den Busbetrieb ergeben. Auf den Strassen mit dem Bus werden keine durchgehende Belagskissen gemacht. Mit dem T30 Geschwindigkeitsregime ist unsere Gemeinde auch weniger attraktiv für Stauumfahrungsfahrten.

Bei Zustimmung zur Vorlage durch die Gemeindeversammlung wird nach Rechtskraft des Beschlusses das Baugesuch mit den definitiven baulichen Massnahmen erarbeitet und öffentlich aufgelegt. Ebenso werden die entsprechenden Verkehrssignalisationen für die Tempo 30 Zone publiziert. Nach Abschluss des Baubewilligungsverfahrens erfolgt die Umsetzung der baulichen Massnahmen und die entsprechenden Signalisationen und Markierungen werden ausgeführt.

In der **Diskussion** meldet sich **Herr Patrick Croket** als Vertreter der FDP Ennetbaden. Die FDP empfiehlt kein generell 30 km/h in Ennetbaden einzuführen. Zur Begründung führt er aus:

- Generell 30 ist nur sinnvoll für flache Gebiete und wenn Hauptverkehrsachsen mit 50 km/h offen bleiben. Dies funktioniert nicht mit der Topographie von Ennetbaden.
- Generell 30 muss unfallreduzierend wirken. Ennetbaden hatte in den letzten fünf Jahren 13 Unfälle, das heisst pro Jahr 2,6 Unfälle zu verzeichnen. Davon geschahen drei im Abschnitt mit Tempo 30. Mit Tempo 30 können Unfälle somit nicht vermieden werden.
- Ändern wir nichts, bleibt der aktuelle, gute Zustand.
- Generell 30 erzwingt die Aufhebung aller Bodenmarkierungen. 80 % aller Fussgängerstreifen werden aufgehoben. Nur in der Nähe der Schule bleiben die Fussgängerstreifen.
- Generell gilt Rechtsvortritt. Alle wichtigen "Kein Vortritt" Zeichen fallen weg und die Mittelstreifen werden demarkiert. Das ist unnötig, teuer, führt zu Unsicherheiten und erhöht das Unfallrisiko.
- Kinder lernen heute auf dem Schulweg den Umgang mit dem Alltagsverkehr. Mit Tempo 30 hat es kaum noch Fussgängerstreifen. Alle laufen kreuz und quer über die Strasse, was sehr riskant ist, denn der Bremsweg beträgt bei 30 km/h immer noch 18 m. Noch mehr Elterntaxis sind die Folge.
- Als Beispiele zeigt er die wegfallenden Fussgängerstreifen an der Höhtalstrasse bei der Kreuzung Grendelstrasse, wo ein Parkfeld die Sicht einschränkt und bei der Kreuzung Gärtnerweg, wo keine freie Sicht auf den Wartebereich besteht.
- Ohne Mittelstreifen tendieren Autofahrer/-innen in der Strassenmitte zu fahren, was er anhand des Beispiels an der Geissbergstrasse zeigt. Es entstehen dadurch neue Gefahrenquellen. Die Busse der RVBW fahren bereits heute oft auf der Gegenfahrbahn, was kritische Situationen erzeugt.
- Tempo 30 ist ungewohnt. Der Blick der Autofahrer/-innen ist vermehrt auf den Tacho anstatt auf die Strasse gerichtet.

- Die Einschränkungen bestrafen alle. Unvernünftige werden nicht eingebremst und die Autofahrer/-innen werden kriminalisiert und gebüsst, denn Kontrollen zur Einhaltung des neuen Geschwindigkeitsregimes werden erfolgen.
- Tempo 30 wird nur bei den Dorfeingängen markiert. Gäste und Auswärtige müssen innerorts wissen, dass Tempo 30 gilt und es sonst blitzt.
- Die beantragten Kosten von CHF 180 000.— können ersatzlos eingespart werden.
- Das Argument der starken Lärmreduktion stimmt nicht. Aktuell wird laut Gutachten durchschnittlich 32 – 38 km/h gefahren. Die Temporeduktion beträgt somit 2 – 8 km/h. Dies ergibt eine Lärmreduktion von 1 – 2 Dezibel.
- Einzelne Massnahmen an kritischen Stellen sind jederzeit möglich.
- Bei Ablehnung von generell 30 passiert nichts. Die bisherige, gute Verkehrssituation bleibt bestehen und es entstehen keine Kosten.
- Als Fazit empfiehlt er "Nein" zu flächendeckend 30 km/h, weil es wenig bringt, die Kinder gefährdet, viel kostet und die Situation infolge der Demarkierungen verschlechtert.

Herr Paul Meyer erläutert die Stellungnahme sowie den Antrag der CVP Ennetbaden wie folgt:

- Die Vorteile mit Tempo 30 wurden von Gemeindeammann Pius Graf ausführlich präsentiert. Es gibt aber auch Nachteile, die zu berücksichtigen sind und auf die hingewiesen werden soll, um daraus dann in einem Antrag die Schlussfolgerungen zu ziehen. Der Istzustand ist nicht schlecht. Es gibt keinen Unfallhotspot. Auf Fussgängerstreifen sind in den letzten fünf Jahren keine Unfälle passiert. Aufgrund des detaillierten Studiums des Gutachtens ist die CVP der Ansicht, dass zuviele Massnahmen vorgesehen sind.
- Für die Einführung der Tempo 30 Zone müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden. Die Zoneneingänge müssen mit baulichen Massnahmen erkenntlich gemacht und mit den geplanten rund 37 Fahrbahnmarkierungen wieder wahrgenommen werden.
- Es werden 13 Fussgängerstreifen, Rechtsvortritte und rund 400 m Mittellinien demarkiert. Zudem werden als flankierende Massnahmen 25 seitliche Einengungen und drei Berliner Doppelkissen erstellt. Massnahmen sind nur im Sinne der Verkehrssicherheit zu treffen und sollen nicht als Schikane wahrgenommen werden.
- Der Wegfall von Fussgängerstreifen ist insbesondere für Kinder auf dem Schulweg teilweise eine Verschlechterung.
- Der markierte generelle Rechtsvortritt führt an unübersichtlichen Stellen zu einer Reduktion der Verkehrssicherheit.
- Mit den Einengungen werden Temporeduktionen erzwungen. Bei Gegenverkehr wird bei schmalen Strassen und engen Verhältnissen die Geschwindigkeit schon heute reduziert. Die Einengungen führen jedoch vermehrt zu Stopp/Start Verkehr, was eher zu mehr Lärm führt. Ohne Gegenverkehr werden die rücksichtslosen Autofahrer/-innen auch bei Einengungen ohne Geschwindigkeitsreduktion durchfahren.
- Die meisten flankierenden, verkehrsberuhigenden Massnahmen sowie die neuen Rechtsvortrittsregelungen erfolgen auf der Busstrecke, was den Busbetrieb gegenüber dem Istzustand verschlechtert.
- Anhand von drei Folien zeigt er als Beispiele, welche Massnahmen laut Gutachten nicht umgesetzt werden sollten. Es sind dies die Aufhebung des Fussgängerstreifens bei der Kreuzung obere Grendelstrasse/Höhtalstrasse, die Aufhebung des Rechtsvortrittes von der Bachtalstrasse in die Geissbergstrasse bei der Kreuzung Kirche, die Aufhebung des Rechtsvortrittes bei der Ausfahrt Schlösslistrasse in die Oberdorfstrasse sowie die Einengung bei der Trottenstrasse beim Linksabbiegen vom Gärtnerweg her kommend.

- Zusammenfassend führt Tempo 30 zu kürzeren Anhaltstrecken und tendenziell zu weniger und weniger schweren Unfällen. Der Istzustand der Verkehrsführungen und der Schulwegsicherungen hat sich im Wesentlichen bewährt. In den letzten fünf Jahren gab es auf Fussgängerstreifen keine registrierten Unfälle. Teilweise bringen die vorgeschlagenen Massnahmen keine Vorteile sondern Nachteile.
- Der nachfolgende Antrag ist keine substantielle Änderung am erarbeiteten Gutachten, sondern eine zeitliche Verschiebung von Massnahmen. Rechtlich sind begründete Ausnahmen betreffend Fussgängerstreifen und Beibehaltung von "Kein Vortritt" erlaubt. Wesentliche Verkehrsachsen wie die vordere Höhtalstrasse, der untere Teil der Schlierenstrasse und neu auch die Hertensteinstrasse wurden in den letzten Jahren bereits Tempo 30 gerecht saniert. Erweiterte flankierende Massnahmen sind erst nach Kontrollen umzusetzen, sofern die Ziele nicht erreicht werden. Der **Antrag** der CVP, die grundsätzlich mit der Einführung von Tempo 30 einverstanden ist, lautet:
 - Die Tempo 30 Zone auf allen Gemeindestrassen ist einzuführen. Die Massnahmen betreffend Anpassung der Signalisierungen sowie die Eingangsportale und die wiederholenden Fahrbahnmarkierungen "Zone 30" sind sofort umzusetzen.
 - Die Umsetzung folgender Massnahmen wie die Belassung von zusätzlichen Fussgängerstreifen zur erweiterten Schulwegsicherheit (z.B. Höhtalstrasse/Obere Grendelstrasse) und die "Kein Vortritt" Regelung an verkehrskritischen Stellen (z.B. Schlösslistrasse/Oberdorfstrasse und Bachtalstrasse/Geissbergstrasse) sind nochmals zu prüfen.
 - In den nächsten zwei Jahren ist die Wirkung der getroffenen Massnahmen zu überprüfen. Nach Überprüfung der Wirkung, nur wenn erforderlich und punktuell, sind weitere flankierende Massnahmen aus dem Tempo 30 Gutachten umzusetzen.

Herr Andrew Matterson verweist auf die eidgenössische Signalisationsverordnung (SSV) Artikel 108. Darin ist festgehalten, unter welchen Voraussetzungen eine Herabsetzung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit zulässig ist. Sind die formulierten Ziele erreichbar, ohne Abweichung von der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit, sind Tempo 30 Zonen nicht zulässig. Die Unfallstatistik in Ennetbaden zeigt, dass die bestehenden Massnahmen betreffend Vermeidung von Unfällen, Reduktion der Geschwindigkeit etc. Wirkung zeigen und deshalb die Einführung der Tempo 30 Zone überflüssig und laut SSV nicht zulässig ist.

Gemeindeammann Pius Graf erwähnt, dass die Zulässigkeit von Tempo 30 Zonen schon oft beurteilt wurde und das Gutachten aufgezeigt hat, dass nebst den Signalisationen und Markierungen auch bauliche Massnahmen zur Erreichung der Ziele erforderlich sind.

Frau Sibylle Schnell-Meier: Im Jahre 2021 werden am Gärtnerweg wieder zwei Kindergartenabteilungen geführt, weshalb die Beibehaltung des Fussgängerstreifens bei der Überprüfung der Massnahmen, gemäss Antrag der CVP, einbezogen werden sollte.

Herr Hanspeter Sailer erinnert an seine Jugendzeit, in der er mit der Seifenkiste von der Geissbergstrasse bis zur Kirche hinuntergefahren ist. Der Gemeindeammann hat an der Informationsveranstaltung erwähnt, dass wir vielleicht auch mal wieder Kinder auf der Strasse spielen sehen. Im Zentrum haben wir eine Begegnungszone mit Tempo 20. Nicht einmal dort würde er sich trauen, vor dem Bus die Strasse zu überqueren, obwohl er Vortritt hätte. Bei Tempo 30 halbiert sich der Bremsweg gegenüber Tempo 50. In Ennetbaden wird der Bremsweg jedoch nicht viel kürzer, da laut Gutachten schon heute auf den meisten Strassen zwischen 30 und 40 km/h gefahren wird. Zum Lärm ist anzufügen, dass immer mehr Elektromobile verkehren werden, die zu leise sind. Weniger Abgase entstehen ebenfalls nicht, da sich die Autos länger im Gebiet aufhalten und beim Anhalten, um den Gegenverkehr durchzulassen, mehr Abgase entstehen. Mit den flankierenden Massnahmen werden wir bei Gegenverkehr vermehrt zum

Anhalten gezwungen, wie das heute bereits bei den Bushaltestellen Schlieren- und Geissbergstrasse ist. So eine Verengung ist auch beim Fussgängerstreifen an der Oberdorfstrasse geplant, wo die Busse schon ohne Verengung kaum kreuzen können. Diese Verengung sollte nochmals überprüft werden, da dort ja bereits eine Belagswelle ist, über die der Bus nur mit dem Schritttempo von 5 km/h fährt. Zusammenfassend hält er fest, dass eine Tempo 30 Zone gut, die zwingend dazu gehörenden flankierenden Massnahmen aber lästig sind. Zudem ist zu befürchten, dass nach zwei Jahren, aufgrund der Nachkontrolle der Zonensignalisation noch mehr Einengungen erforderlich sind. Viele Strassen in Ennetbaden sind busgerecht saniert und ausgebaut. Die Mehrheit der Automobilisten fahren bereits heute mit einem angemessenen Tempo. Es gibt keine Unfallschwerpunkte. Die zusätzlichen Massnahmen für die Einführung der Tempo 30 Zone sind nicht sinnvoll. Der Antrag zur Einführung der Tempo 30 Zone ist deshalb abzulehnen. Die aktuelle Situation mit der Streckensignalisation Tempo 30 im Bereich der Schulanlagen und einem Fussgängerstreifen, der auf der anderen Seite an eine Mauer führt, reichen aus.

Herr Benedikt Pauli: Die SP Ennetbaden ist der Ansicht, dass die Zeit zur Einführung der Tempo 30 Zone reif ist, denn Ennetbaden ist in gesellschaftlichen Fragen sehr aufgeschlossen und fortschrittlich. Er ist überzeugt, dass man sich in wenigen Monaten an das neue Geschwindigkeitsregime gewöhnt. Wie verschiedene Votanten schon angeregt haben, sollen einzelne flankierende Massnahmen und Signalisationen vor der Auflage des Baugesuches nochmals überprüft werden. Er bittet die Anwesenden, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Herr Max Selinger: Heute darf auf dem kurvigen Limmatauweg Tempo 50 gefahren werden. Obwohl Tempo 50 kaum gefahren werden kann, gibt es immer wieder eilige Automobilisten, die Personen am Steg abholen oder bringen und das Tempo nicht anpassen. Der Limmatauweg ist für Tempo 30 prädestiniert. Was passiert beim Limmatauweg, wenn die Einführung der Tempo 30 Zone abgelehnt wird?

Herr Wilfried Nabholz ist erfreut, dass die Einführung einer Tempo 30 Zone erfolgen soll. Bei einer grundsätzlichen Betrachtung ist auch klar, dass es nur sinnvoll ist, wenn alle Gemeindestrassen einbezogen werden. Die Notwendigkeit einzelner Massnahmen wird vor der Auflage des Baugesuches nochmals überprüft. In diesem Verfahren können Hinweise und Einwendungen gemacht werden. Er erinnert daran, dass viele Automobilisten auch Velo fahren oder zu Fuss unterwegs sind und dann von Tempo 30 profitieren.

Herr Jérémie Loosli ist als Velofahrer, der täglich zur Schule fährt froh, wenn Tempo 30 eingeführt wird.

Herr Andrew Matterson: Tempo 30 ist eine Massnahme und kein Ziel. Ziele sind die Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie eine bessere Wohnqualität durch Lärm- und Abgasreduktion. Aufgrund der Unfallstatistik ist die Verkehrssicherheit bereits heute gut. Die Lärm- und Abgasemissionen sind bei Tempo 30 kaum geringer, da im 2. Gang statt im 3. Gang gefahren werden muss. Wurden bei der Tempo 30 Strecke die Abgasemissionen und der Lärm gemessen?

Gemeindeammann Pius Graf: Im Zusammenhang mit den Lärmsanierungen entlang der Achse Oberdorfstrasse Richtung Hertenstein wurde zahlreiche Lärmmessungen gemacht. Abgasmessungen sind keine erfolgt.

Herr Andrea Hoffmann: Als Fussgänger fühlt man sich Unwohl, wenn Lastwagen schnell durch das Dorf fahren. Für die Automobilisten ist der Zeitverlust gering, weshalb er nicht versteht, dass über die Einführung der Tempo 30 Zone solange diskutiert wird.

Frau Patrizia Bertschi-Hitz: Ennetbaden ist nicht die erste Gemeinde, die die Tempo 30 Zone einführt. Die Diskussionen, die wir heute führen, hat es überall gegeben. Eine Tatsache ist jedoch, niemand möchte zurück zu höheren Tempi.

Frau Claire Wüger Keller ist der Ansicht, dass in der Schule eine bessere Verkehrserziehung erfolgen sollte. Die Kinder sollten lernen, wie man sich auf Strassen verhält und diese überquert. Das wäre nachhaltig und ist besser als immer alle Hindernisse aus dem Weg zu räumen. Eine solche Verkehrserziehung nützt nicht nur in Ennetbaden sondern überall, auch später im Erwachsenenleben.

Herr Thomas Kölliker: Das heutige, geteilte Geschwindigkeitsregime sollte weitergeführt werden. Die Erweiterung von Tempo 30 führt aufgrund der topographischen Verhältnisse in Ennetbaden nur zu unnötigen Hindernissen auf der Schlieren- und der Rebbergstrasse. Die Anwohner/-innen an der Ehrendingerstrasse haben nichts davon. Verbesserungen werden nur für ein Teilgebiet von Ennetbaden erreicht.

Herr Bruno Kocher erläutert anhand von Beispielen bei der Entsorgungsstelle und beim Stopp bei der Ausfahrt von der Höhtalstrasse in die Ehrendingerstrasse, dass die Regeln nicht beachtet werden. Obwohl das Missachten des Stopps CHF 250.— kostet, hält die Mehrheit der Automobilisten nicht an. Bei Tempo 30 kostet die Geschwindigkeitsüberschreitung, nach Abzug der Sicherheitsmarge, bei 1 – 5 km/h CHF 40.—, bei 6 – 10 km/h CHF 120.— und bei 11 – 15 km/h CHF 250.—. Die Einhaltung des neuen Geschwindigkeitsregimes wird durch die Stadtpolizei Baden, die auch die Bussen einnimmt, früher oder später kontrolliert, weshalb er gegen die Einführung der Tempo 30 Zone ist.

Gemeindeammann Pius Graf nimmt zu den verschiedenen Voten zusammenfassend Stellung. Beim Limmatauweg bleibt bei einer Ablehnung unverändert Tempo 50. Die Einführung von Tempo 30 in der Limmatau wäre ein neues Projekt, das mit der Entwicklung im Gebiet der Grundwasserschutzzone zu prüfen wäre. Zum Thema Wohnstrassen und spielende Kinder ist festzuhalten, dass die Tempo 30 Zone keine Begegnungszone ist. In der Tempo 30 Zone hat der Verkehr weiterhin Vortritt. Die zusätzlichen baulichen Massnahmen sollen dazu führen, dass langsamer gefahren wird und damit Ordnungsbussen verhindert werden. Die Verkehrserziehung in den Schulen erfolgt weiterhin und die Kinder werden über das Verhalten in der Tempo 30 Zone mit und ohne Fussgängerstreifen entsprechend unterrichtet. Das Votum der FDP ist kein separater Antrag sondern eine Empfehlung das Traktandum abzulehnen. Der Antrag der CVP beinhaltet die Einführung der Tempo 30 Zone mit Signalisierungen und Markierungen sowie Eingangsportalen. Hingegen sollen weitere bauliche Massnahmen nur punktuell umgesetzt werden, wenn die Überprüfung der Wirkung nach zwei Jahren zeigt, dass solche notwendig sind. Zudem sollen einzelne Fussgängerstreifen und "Kein Vortritt" Regelungen belassen werden. Laut Gutachten sind die flankierenden baulichen Massnahmen für die Einführung der Tempo 30 Zone erforderlich, das heisst, sofern man der Meinung ist, dass keine flankierenden baulichen Massnahmen umgesetzt werden sollen, ist das Traktandum abzulehnen. Der Gemeinderat nimmt jedoch zur Prüfung entgegen, einzelne bauliche Massnahmen, Signalisationen und Markierungen zu überprüfen. Insbesondere die "Kein Vortritt" Regelung von der Schlössliststrasse in die Oberdorfstrasse, die Fussgängerstreifen Höhtalstrasse und Gärtnerweg

sowie die Mittellinie im Bereich der Tagesstrukturen. Im Übrigen wird für die baulichen Massnahmen ein ordentliches Baugesuch ausgearbeitet und öffentlich aufgelegt. Personen, die sich vor der Auflage des Baugesuches einbringen möchten, können sich melden.

Abschliessend hält er fest, dass die Voten der FDP und der Antrag der CVP mit dem Hauptantrag durch eine Annahme oder Ablehnung zu entscheiden sind. Beim Antrag der CVP mit dem Kompromiss, dass die vorerwähnten Anliegen, die entgegengenommen wurden, nochmals überprüft werden. Eine separate Abstimmung über den Antrag der CVP, dass keine flankierenden baulichen Massnahmen umgesetzt werden sollen, ist nicht möglich, da diese – ausgenommen einzelne Massnahmen die überprüft werden – zwingend erforderlich sind. Mit anderen Worten die Einführung der Tempo 30 Zone, ohne flankierende bauliche Massnahmen wäre laut Gutachten nicht zulässig.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, **beantragt Gemeindeammann Pius Graf**, der Einführung eines einheitlichen Geschwindigkeitsregimes mit einer Tempo 30 Zone auf allen Gemeindestrassen, ausgenommen die bestehende Begegnungszone, zuzustimmen und den dazu notwendigen Kredit in der Höhe von CHF 180 000.— zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird der Einführung eines einheitlichen Geschwindigkeitsregimes mit einer Tempo 30 Zone auf allen Gemeindestrassen, ausgenommen die bestehende Begegnungszone und dem dazu notwendigen Kredit in der Höhe von CHF 180 000.— **mit 203 : 83 zugestimmt.**

7. Verschiedenes

Gemeindeammann Pius Graf informiert über folgende Termine und Themen:

- Bei der Hertensteinstrasse haben zahlreiche Erschwernisse den Baufortschritt verzögert. Am 5. Dezember 2019 findet für die Anwohner/-innen in der Spitalrotte eine detaillierte Information über den weiteren Bauablauf statt. Mit dem Bau der letzten Etappe, dem engsten Teilstück ab Goldwandstrasse bis Schiibe wird erst am 27. Januar 2020 begonnen. Bis Ende April 2020 ist somit die Durchfahrt nochmals gesperrt. Vom 21. Dezember 2019 bis 26. Januar 2020 ist die Durchfahrt offen. Im Juli 2020 erfolgt als Abschluss der Bauarbeiten der Einbau des Deckbelages.
- Im Dezember 2019 gibt es zum Abschluss des Jubiläumsjahres nochmals ein grosses Angebot von Aktivitäten. Die Einzelheiten und Termine können der Ennetbadener Post entnommen werden.
- Der Ennetbadener Post kann auch entnommen werden, dass der Kalender "Mein Ennetbaden" sowie eine Kopie der Luftaufnahme, die uns der Kanton zum Jubiläum 200 Jahre geschenkt hat, in verschiedener Grösse bestellt werden kann.
- Am Sonntag, 17. November 2019, ab 09.45 Uhr, findet das 11. Blaskapellentreffen der "Original Rotberg Musikanten" in der Turnhalle statt.
- Im Dezember erfreuen uns bei Abendspaziergängen wieder schöne Adventsfenster. Ein herzliches Dankeschön an die Initianten, unter der Leitung von Ute Selinger und an die Familien und Einwohner/-innen, die ein Adventsfenster kreieren und so zum Dorfleben in der Adventszeit beitragen.
- Zum Abschluss der Jubiläumsfeierlichkeiten findet vom 18. – 22. Dezember 2019 ein Weihnachtsmarkt mit rund 40 Holzchalets vom Postplatz bis zum Hirschenplatz statt.

- Vom 20. – 22. Dezember 2019 erfolgt das Lichterspektakel und der 3. Akt der Theatertrilogie mit "Schweiz aktuell" im Gebiet Postplatz. Der Schlussakt am effektiven Geburts- oder Trennungstag ist am Sonntag, 22. Dezember 2019, 18.00 Uhr.
- Am 7. Mai 2020, 19.30 Uhr, ist ein Informationsabend zum Ersatzneubau Schulhaus 1964 und Sanierung Schulhaus 1937 geplant. Der Baukredit wird der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2020 vorgelegt.
- Aufgrund des grossen Erfolges findet am Sonntag, 5. Januar 2020, 17.00 Uhr, im Schwanen wieder ein Neujahrsapéro statt.

Nachdem auf Anfrage keine Wortmeldungen erfolgen, schliesst **Gemeindeammann Pius Graf** die heutige Gemeindeversammlung. Er dankt allen für die Teilnahme und wünscht weiterhin einen schönen Herbst sowie eine gefreute Weihnachtszeit.

Er übergibt sodann das Wort dem Präsidenten des Abwasserverbandes Region Baden Wettingen, **Herrn Roger Huber**, zur angekündigten Präsentation und weist darauf hin, dass danach alle zum traditionellen Apéro und zu Gesprächen im Foyer eingeladen sind. Er dankt dem Abwasserverband für den Beitrag an den Apéro.

Herr Roger Huber zitiert zu Beginn seiner Ausführungen aus einem Bericht über den schlechten Zustand der Limmat, die insbesondere im engeren Gebiet der Stadt Baden einen üblen Geruch verbreitete. Er stellt sodann die anwesenden Vorstandsmitglieder Kirsten Ernst, Elisabeth Hauller und Peter Stucki sowie den Geschäftsführer Thomas Schluop vor. Er selber präsidiert den Abwasserverband Region Baden Wettingen (ABW) seit 15 Jahren. Der ABW macht im Rahmen des Jubiläums 50 Jahre mit einer Vorstandsdelegation einen Besuch in den Gemeindeversammlungen sowie den Einwohnerräten und übergibt einen Batzen für den Apéro. Bereits 1946 haben Vorstudien gezeigt, dass eine gemeinsame Abwasserreinigungsanlage (ARA) für die Region zweckmässig ist. Der ABW umfasst die Gemeinden Baden, Ennetbaden, Neuenhof, Obersiggenthal, Turgi (Ortsteil Wil) und Wettingen. Im Jahre 1963 wurde der ABW gegründet und in Volksabstimmungen wurde ein Baukredit von CHF 36,4 Mio. bewilligt. Im Jahre 1964 wurde mit dem Bau des Hauptsammelkanals von Neuenhof bis Turgi begonnen. Im Jahre 1969 fand die Einweihung der ARA Laufäcker in Turgi statt, weshalb dieses Jahr das Jubiläum gefeiert wird. Im Jahre 1994 bewilligten die Gemeinden einen Kredit von CHF 47 Mio. für eine zeitgemässe Erneuerung der ARA. Im Jahre 2016 konnte mit der Regionalwerke AG Baden das Projekt zur Einspeisung der Methangase in das Gasnetz umgesetzt werden. Der ABW ist heute ein regionales Kompetenzzentrum für Abwasser und Schlammabnahme. Nebst dem Betrieb der ARA in Turgi werden auch die ARA Oberes Surbtal in Ehrendingen und die ARA Rehmatte in Müslen, gemäss den entsprechenden Dienstleistungsverträgen, betrieben. Zudem wird Aushilfe bei der ARA Schmittebach in Villigen gemacht. Die Zukunftsstudie 2040 sieht einen Kapazitätsausbau von 80 000 auf 125 000 Einwohnergleichwerte vor. Damit verbunden sind Investitionen und die schrittweise Anpassung der Gebühren. Die Rückgewinnung von Phosphor und die Elimination von Mikroverunreinigungen sind zu lösen. Was und in welchem Umfang realisiert wird, bestimmen die Verbandsgemeinden durch ihre Vertretungen im Vorstand. Er dankt an dieser Stelle allen Verbandsgemeinden für die stets gute Zusammenarbeit zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben. Abschliessend erwähnt er, dass eine Rechtsformänderung beim ABW vorgesehen ist, wobei der ABW weiterhin ein Gemeindeverband bleiben soll. Die neuen Satzungen liegen im Entwurf vor und sind zur Zeit beim Kanton in der Vorprüfung. Im Sommer 2020 sollten die neuen Satzungen in den einzelnen Verbandsgemeinden zur Genehmigung unterbreitet werden. Als Geschenk darf jeder Teilnehmer eine Rolle für das stille Örtchen mitnehmen. Darauf kann gelesen werden, was der ABW macht und was ins Abwasser gehört. Gerne

stehen die anwesenden Vorstandsmitglieder für Auskünfte während des Apéros noch zur Verfügung. Er dankt abschliessend für die Aufmerksamkeit und das Vertrauen zum ABW und wünscht alles Gute.

Schluss der Versammlung: 22.40 Uhr.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung

Der Gemeindeammann Der Gemeindegemeinschreiber

Pius Graf

Anton Laube